

Beschlussvorlage	
VL-211/2022	
Datum	28.12.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	16.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

Betreff:

**Grundstücksangelegenheit Nr. 622;
Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB
(Bahnhofstraße 20)**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 13.12.2022 der Kaufvertrag für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstücke 702 (Bahnhofstraße 20– siehe Lageplan) mit der Bitte um Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung vorgelegt.

Das vollständig bebaute Grundstück, Flur 11, Flurstück 702, mit einer Größe von 64 m² liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Das Objekt wurde der Gemeinde bereits im Oktober d. J. zu einem Kaufpreis von 65.000,00 € zum Kauf angeboten. Der Gemeindevorstand hatte sich dann in den Sitzungen am 10.10.2022, und 24.10.2022 mit dem möglichen Ankauf des Grundstücks befasst, zumal die angrenzenden Grundstücke (im Lageplan „blau“ markiert) bereits im Eigentum der Gemeinde stehen und zudem eine kleine Wohnung im OG derzeit leer steht (Flüchtlingsunterbringung). Nach einer Ortsbesichtigung des Objektes am 07.11.2022 hatte sich der Gemeindevorstand dann allerdings gegen den Ankauf ausgesprochen.

Nach dem nun vorliegenden Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer, Herrn Jörg Peter, wh. Am Eckartsrot 1, 35444 Biebertal und den Käufern, Frau Dalé Bemann, wh. Attenbachstraße 9, 35619 Braunfels und Herrn Kestutis Burinskas, wh. Sudetenstraße 20, 35619 Braunfels beträgt der Kaufpreis 75.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702 (Bahnhofstraße 20) zu verzichten

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 622, Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB (Bahnhofstraße 20)
2. Expose Bahnhofstraße 20